

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur., Dipl.-Jur. Eckart Johlige

hat im Jahr 2020  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelles Immissionschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.12.2020 - 15.12.2020

## Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.11.2020 - 03.11.2020

## Effektiver Umgang mit kranken Mitarbeitern - Turnaround und Transfer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

## Effektiver Umgang mit leistungsschwächeren Mitarbeitern - Turnaround und Transfer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

## Arbeitsrecht - aktuell (Teil 2)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.05.2020 - 08.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. November 2021

